

Protokoll

der Jahreshauptversammlung des Sängerkreises Oberlahn

am Samstag, dem 24. Oktober 2020

in der Mehrzweckhalle in Münster

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Alle Vereine waren ordnungsgemäß zur Jahreshauptversammlung des SKO eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Jugendreferentin
4. Bericht der Kreischorleiterin
5. Bericht der Frauenreferentin
6. Bericht der Kreiskassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Ernennung der Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2020
9. Anträge / Termine / Veranstaltungen des SKO
10. Verschiedenes

TOP1: Eröffnung - Begrüßung - Totenehrung

Der **Erste Vorsitzende, Herr Peter Sussiek**, eröffnet die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019, dankt der Harmonie Münster, die in diesem Jahr die Ausrichtung übernommen hat und weist darauf hin, dass auf Grund der Corona-Pandemie keine Bewirtung mit Kaffee und Kuchen erfolgen darf und dass auch der Ausschank offener Getränke nicht erlaubt ist. Er bedauert, dass pandemiebedingt in diesem Jahr keine Gesangsbeiträge dargeboten werden dürfen. Weiterhin erläutert er, dass aus diesem Grund auf die Einladung von Ehrengästen verzichtet worden ist. Er betont, dass diese 2. Einladung zur Jahreshauptversammlung ebenfalls satzungsgemäß erfolgt ist, nachdem die erste geplante Jahreshauptversammlung, die im März in Seelbach stattfinden sollte, kurzfristig auf Grund der damals beginnenden Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown in Deutschland, abgesagt werden musste.

Nach dieser Begrüßung gedenkt die Versammlung in einer Schweigeminute der im vergangenen Jahr verstorbenen Sangesbrüder und -schwestern.

Peter Sussiek verliest die Grußworte des **Landrates Michael Köberle**, in denen er auf die Einschränkungen, die die Chöre bei der Durchführung ihrer Proben machen müssen und welcher herber Schlag diese Pandemie für die kulturelle Landschaft im Landkreis bedeutet.

TOP2: Bericht des 1. Vorsitzenden

Zu Beginn seines Berichtes stellte **Peter Sussiek** fest, dass die Versammlung gemäß §12 Pkt. 9 unserer derzeit gültigen Satzung beschlussfähig ist. Weiterhin erläuterte er, dass sich die Vorstandsarbeit im vergangenen Jahr wie folgt gegliedert hat:

- Durchführung von 4 Vorstandssitzungen
- Teilnahme an der ordentlichen JHV des HSB
- Durchführung der verschiedenen Ehrungen und Jubiläen bei unseren Vereinen im Rahmen von Konzerten, Liederabenden, Weihnachtsfeiern oder Jahreshauptversammlungen.
- Organisation und Durchführung der Veranstaltungen des SKO

Er berichtete, dass das Ehrungskonzert des Landkreises Limburg - Weilburg am 27.10.2019 in Wolfenhausen unter der Verantwortung des Sängerkreises Oberlahn durchgeführt wurde und dass aus unserem Sängerkreis 16 Damen und Herren für 40, 50, 60 und 65 Jahre aktives Singen und für mehr als 20 Jahre Vorstandstätigkeit geehrt wurden. Er gibt bekannt, dass auf Grund der geringen Anzahl der zu Ehrenden künftig kein Ehrungskonzert mehr stattfinden wird, bietet aber an, diese Ehrung des Landkreises auf Wunsch bei den Sängerehrungen des DCV / HSB mitzumachen. Er weist darauf hin, dass dies auf dem Antragsformular zu vermerken ist. Weiterhin bietet er an, dass interessierte Sängerinnen und Sänger bei dem von **Nicole Ebel** geleiteten Chor des Sängerkreises „Ars Musica“, mitmachen können. Dieser trifft sich im Abstand von ca. 4 Wochen an verschiedenen Orten des Sängerkreises.

Er bedauerte, dass der negative Trend der vergangenen Jahre, nämlich die Abnahme der aktiven Sängerinnen und Sänger sich fortsetzt, dass mehrere Vereine sich aufgelöst oder ihre aktive Sangesstätigkeit eingestellt haben. Er wies die Versammlung darauf hin, dass er bereits in den vergangenen Jahren immer wieder die verschiedensten Möglichkeiten aufgezeigt hatte wie Vereine dem entgegenwirken können. Folgende Auswertung der Mitgliederzahlen legte Peter Sussiek vor:

	Stand 22.03.2018	Stand 24.10.2020
aktive Vereine	45	44
Chorgruppen	56	54
Kinder/Jugendchöre	4	3
aktive Sänger/innen	941	829
Sänger/innen unter 26	20	17
Kinder/Jugendliche in Kinder/Jugendchören	79	28
fördernde Mitglieder	2648	2509

Aussprache: keine Wortmeldung

TOP3: Bericht der Jugendreferentin

Nicole Ebel berichtete, dass die Kinderchöre am 27.10.2019 am Ehrungskonzert in Wolfenhausen teilgenommen haben. Sie bedauert, dass auf Grund der Pandemie die Probenarbeit mit den Kindern so eingeschränkt ist. Weiter erklärt Sie, dass sie mit den Kinderchören von Laubuseschbach und Münster nach Ostern angefangen hat über Zoom online zu proben und dass sie seit Juni mit den beiden Kinderchören gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregeln im Freien und seit Oktober gemeinsam in der Mehrzweckhalle Münster probt. Der Kinderchor Niedershausen probt seit Beginn der Pandemie nicht, da die Hallen in Löhnberg aktuell immer noch geschlossen sind.

Aussprache: keine Wortmeldung

TOP4: Bericht der Kreischorleiterin

Nicole Ebel teilt der Versammlung mit, dass sie sich sehr darüber freut, dass Ars Musica wieder proben kann und lädt alle interessierten Sängerinnen und Sänger zur Teilnahme am Chor ein.

Außerdem weist sie darauf hin, dass der SKO auch im laufenden Jahr Fortbildungen von Chorleitern finanziell unterstützt, da die Qualität der Chorleitung sehr wichtig ist.

Sie berichtet, dass im vergangenen Jahr der Workshop für Obertöne unter der Leitung von Cora Krötz in Reichenborn stattgefunden hat und das fast 40 Sängerinnen und Sänger daran teilgenommen haben.

Sie bedauert, dass der Stimmbildungsworkshop, für den sie bereits Kirsten Schierbaum verpflichtet hatte, pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte.

Aussprache: keine Wortmeldung

TOP5: Bericht der Frauenreferentin

Peter Sussiek teilt mit, dass der Bericht auf Grund der Erkrankung von Bärbel Weeber erst bei der nächsten Sitzung verlesen wird.

Aussprache: keine Wortmeldung

TOP6: Bericht der Kreiskassiererin

Andrea Jung trägt den Kassenbericht vor.

Bestand 01.01.2019 9472,93 €

Einnahmen:		Ausgaben:	
Mitgliedsbeiträge:	8571,72 €	Beiträge HSB:	10889,95 €
Kreiszuschuss:	5450,00 €	Verwaltung:	447,89 €
Spenden:	400,00 €	Vereinszuschuss:	1145,00 €
Zinsen:	0,01 €	Sonstiger Aufwand/Ehrungskonzert	680,82 €
Sonstiger Ertrag:	69,58 €	Aufw.-Entsch. Vorst.	424,00 €
Summe:	14491,31 €	Veranstaltungen SKO	753,00 €
		SKO-Chor „Ars Musica Oberlahn“	1931,59 €
		Summe:	16272,25 €
		Mehrausgaben:	1780,94 €

Bestand 31.12.2019 7691,99 €

Aussprache: keine Wortmeldung

TOP7: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Gesamtvorstandes

Die Kassenprüfer der „Freude“ Mengerskirchen berichteten, man habe die Kasse geprüft. Sie bescheinigen der Kreiskassiererin eine übersichtliche und einwandfreie Buchführung und stellen an die Jahreshauptversammlung den Antrag, den Gesamtvorstand zu entlasten. Dem Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen stattgegeben.

TOP8: Ernennung der Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2020

Die Delegiertenversammlung bestimmt die „Lyra“ Merenberg als Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2020.

TOP9: Anträge / Termine / Veranstaltungen des SKO

Auf Grund der Corona-Pandemie sind zurzeit keine Termine festgelegt und keine Veranstaltungen geplant.

TOP10: Verschiedenes / Ehrungen

Peter Sussiek sprach folgende Punkte an:

1. Auf Grund der aktuellen Kassenlage wird den Mitgliedsvereinen für das Geschäftsjahr 2020 ein Zuschuss von 5,00 € pro aktivem Sänger auf den Mitgliedsbeitrag gegeben.

Grundsätzliche Anmerkung zu Beiträgen und zur Verfügung stehenden Finanzmitteln:
Wir erheben keinerlei Zuschläge zu den Beiträgen des HSB, d.h. wir reichen die von unseren Mitgliedern gezahlten Beiträge vollständig an den HSB weiter. Dies ist nicht in allen Sängerkreisen des HSB der Fall. Viele Sängerkreise erheben Zuschläge auf die Beiträge des HSB um sich lebensfähig zu halten. Der SKO wird durch den Landkreis Limburg-Weilburg unterstützt, was uns in die Lage versetzt verschiedene Leistungen an unsere Mitglieder weiterzugeben.

2. Bestandserhebung OVERSO: Die am 01.04.2020 im System befindlichen Zahlen sind maßgebend für die Beitragsrechnung.
3. Der HSB wird künftig keine aktiven Chöre mit weniger als 8 Mitgliedern mehr akzeptieren. Diesen Chören werden dann automatisch 8 Mitglieder angerechnet.
4. Die Begleichung der Beitragsrechnung ist zeitnah zwingend erforderlich, da der HSB auf einer fristgerechten Zahlung durch die Sängerkreise besteht. Für nicht eingegangene Beitragszahlungen muss der SKO in Vorkasse treten, was aus dem laufenden Kassenbestand problematisch ist.
5. Der SKO wird künftig Veranstaltungen von aktiven Chören und Kinderchören sowie Fortbildungen von Chorleitern bezuschussen. Diese Zuschüsse können beim SKO beantragt werden.
7. Bei der Beantragung von Notenzuschüssen ist die Vorlage der entsprechenden Rechnung zwingend erforderlich. Die Höhe einer Bezuschussung ist abhängig von den zugewiesenen Geldern des Landkreises. Die Bearbeitung der Anträge wird im Herbst 2020 erfolgen.
8. Für die Anschaffung von Noten, Notenmappen, Notenschränken und Instrumenten können Vereine über den Hessischen Sängerbund Zuschüsse aus Landesmitteln beantragen. Folgende Kriterien sind zu beantragen:
 - Eingereicht werden können Rechnungen aus dem laufenden Geschäftsjahr (Januar bis Dezember des aktuellen Jahres).
 - Es müssen Originalrechnungen eingereicht werden. Die Rechnungen können nicht an den Verein zurückgegeben werden!
 - Der Gesamtbetrag der eingereichten Rechnungen muss mindestens 170,- € betragen.
 - Der Zuschuss beträgt 1/3 des Rechnungsbetrags (abzüglich Porto und Verpackung).
 - Der Zuschuss beträgt maximal 500,- €.
9. Eine weitere Möglichkeit einer Bezuschussung bietet die Sparkassenstiftung Limburg-Weilburg. Unter www.Sparkassen-Stiftung-Limburg-Weilburg.de kann der Förderantrag und die Förderrichtlinien heruntergeladen werden.

10. Anträge auf Sängerehrungen müssen 8 Wochen vorher beim HSB und SKO vorliegen. Bei kurzfristigen Terminen ist eine Bearbeitung durch HSB und eine Durchführung durch SKO nicht gewährleistet. Dies gilt besonders zu den Zeiten der Frühjahrs- und Herbstkonzerte.

Aussprache:

1. Arno Herget fragt an wegen einer missverständlichen Formulierung im Antrag auf Sängerehrung, aus der hervorgeht, dass Urkunden generell berechnet werden. Peter Sussiek erläutert, dass Urkunden für aktive Sängerinnen und Sänger nach wie vor kostenfrei sind.
2. Karl Loch fragt an, wie in diesem Jahr mit den Ehrungen durch den Landkreis verfahren wird, wenn die zu ehrenden Personen bereits durch den HSB geehrt wurden. Peter Sussiek bittet alle Vorstände die entsprechenden Ehrungsanträge, mit dem Vermerk, dass eine Ehrung durch den Landkreis gewünscht ist, zu ihm zu schicken. Er leitet diese dann weiter.
3. Verschiedene Vereinsvertreter sprachen hatten Fragen zum Thema Hygienekonzept.
Auf welche Regelungen und Vorgaben kann man sich berufen?
Welche Abstände sind sicher?
Wie soll man Proben, wenn der Chor doch überwiegend aus der Risikogruppe besteht?
Wie kann man die Bezahlung der Chorleiter regeln?
Peter Sussiek wies darauf hin, dass es je nach Quelle, die man zu Rate zieht, unterschiedliche Aussagen gibt. So gibt der HSB in seinem neuesten Musterkonzept einen Abstand von 2m in alle Richtungen vor und beruft sich hierbei auf eine Studie des Freiburger Institut für Musikmedizin. Die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) empfiehlt jedoch 3m nach der Seite und 6m nach vorne. Wir als Sängerkreis sind jedoch nicht in der Lage zu sagen in welchem Abstand zueinander das Singen ungefährlich ist. Er betont, dass die Bezahlung der Chorleiter auf jeden Fall im persönlichen Gespräch zwischen Vereinsvorstand und Chorleiter geklärt werden sollte.
Karl Loch empfahl den Chören sich zumindest zum gegenseitigen Austausch, unter den geltenden Abstands und Hygieneregeln, regelmäßig zu treffen, insofern dies nicht durch politische Vorgaben eingeschränkt wird.
4. Ein Vereinsvertreter fragte an unter welchen Bedingungen der Zuschuss der hessischen Landesregierung ausgezahlt wird.
Peter Sussiek erläuterte, dass nach seiner Kenntnis 2 Mitgliedsvereine des SKO einen Zuschussantrag gestellt hatten und diesen auf Grund des noch vorhandenen Eigenkapitals abgelehnt bekommen haben. Aus diesem Grund geht er davon aus, dass der Zuschuss von Seiten des Landes generell nur dann gewährt wird, wenn in den Vereinen kein Eigenkapital mehr vorhanden ist.

Protokoll: Michael Ebel